

ZUSAMMENFASSUNG DER SITZUNG VOM 14. JULI 2021

Anwesend: Roger BEISSEL, Bürgermeister; Carlo RAUS, Marcel MOUSEL, Schöffen; Guy BINGEN, Yves GAFFINET, Carlo HEUERTZ, Enza HOFFMANN-CARBONI, Georges HOFFMANN, Marc JACOBY, Claudio MONGELLI, Räte.

Entschuldigt: Claude COURTOIS, Rat

1) Korrespondenz

Herr Courtois, Rat, ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er hat Herrn Jacoby Vollmacht erteilt, um in seinem Namen abstimmen zu können.

Herr Beissel informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Straßenverwaltung der Gemeindeverwaltung Unterlagen für die Umstrukturierung der Nationalstraße N13, von Hellingen nach Frisingen, weitergeleitet hat. Die Kosten für die Umstrukturierung belaufen sich auf 18 Millionen Euro und die Gemeinde Frisingen müsste 3,5 Millionen Euro beisteuern. Der Schöffenrat wird das Projekt im Detail mit dem technischen Dienst analysieren bevor es dem Gemeinderat vorgelegt wird.

2) Schriftliche Fragen an den Schöffenrat

Es wurden keine schriftlichen Fragen eingereicht.

3) Genehmigung eines befristeten Arbeitsvertrags – Angestellter für administrative Arbeit

In seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 hat der Gemeinderat eine Stelle für einen zusätzlichen Gemeindebeamten in der Gehältergruppe B1, administrative Untergruppe, geschaffen. Da der einzige Kandidat, der sich beworben hat, schon mit einem Berufseingliederungsvertrag („CAE“) bei der Gemeinde Frisingen eingestellt ist und dabei ist, die Zulassungsprüfungen für die gewünschte Funktion abzulegen, schlägt der Schöffenrat vor, den Kandidaten mit einem befristeten Arbeitsvertrag für ein Jahr einzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Arbeitsvertrag, der am 1. Juli 2021 mit dem Schöffenrat unterschrieben wurde, um den Interessierten als Angestellter für administrative Arbeit für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 einzustellen, um ihm zu erlauben, an den Zulassungsprüfungen für die Gehältergruppe B1, administrative Untergruppe, teilzunehmen, anzunehmen und den Interessierten nach der Gehältergruppe B1 der Gemeindeangestellten im ersten provisorischen Dienstjahr zu bezahlen.

Abstimmung: einstimmig

4) Bestätigung eines temporären Verkehrsreglements

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig das temporäre dringende Verkehrsreglement auf der Straße „Munnerëferstrooss“ in Frisingen, um die zukünftigen Wohngebäude Nr. 46 und 48, Munnerëferstrooss in Frisingen an die Wasser- und Abwassernetze anzuschließen. Der entsprechende Entschluss Nr. 21/055 wurde in der Schöffenratssitzung vom 30. Juni 2021 gefasst.

5) Klimapakt 2.0 – Genehmigung des Vertrags und Ernennung eines „Klima“-Schöffen

Herr Beissel präsentiert den Klimapakt 2.0. Das Ziel des Klimapaktes 2.0 besteht darin, das Engagement der Gemeindeverwaltungen fortzusetzen und zu stärken indem die Ziele des Klimapaktes, vor allem die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Anpassung an den Klimawandel und der Übergang zu einem effizienten Ressourcenmanagement auf lokalem Niveau, verstärkt werden und indem der Maßnahmenkatalog für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energien erweitert wurde.

Herr Beissel hofft, dass die Gemeinde Frisingen ihre Zertifizierungsstufe mit dem Klimapakt 2.0 verbessern kann.

Der Schöffenrat schlägt Herrn Raus als „Klimaschöffe“ vor.

Herr Gaffinet fragt, ob das Klimateam öfter zusammenkommen wird, um die vom neuen Vertrag gesetzten Ziele zu erreichen. Er schlägt außerdem vor, die finanziellen Mittel zu erhöhen und bei der Budgetaufstellung für 2022 einen Haushaltsartikel für den Klimapakt vorzusehen, damit die Gemeinde Frisingen ihre Energie- und Klimapolitik verbessern kann.

Herr Beissel antwortet, die Gemeinde Frisingen müsse sich in den laufenden Projekten verbessern. Bei der Budgetaufstellung werde der Schöffenrat aufgrund der Berichte des Klimateams bestimmen, welche finanziellen Mittel gebraucht werden.

Herr Jacoby, Mitglied des Klimateams, informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass das Klimateam 5 bis 6 Mal im Jahr zusammenkommt. Im Jahr 2020 waren jedoch, aufgrund der Covid-19 Lage, nur zwei Versammlungen.

Der Klimapakt wurde 2013 von der Gemeinde Frisingen unterschrieben. Beim ersten Audit im Jahr 2015 hat die Gemeinde Frisingen 40% von der maximalen Punktzahl des Bewertungsschemas erreicht, was ein schwaches Ergebnis ist. 2019 hat die Gemeinde Frisingen eine Punktzahl von 53,4 % erreicht und wurde 82. unter 102 Gemeinden klassiert, was, trotz einer kleinen Verbesserung, kein zufriedenstellendes Resultat ist. Herr Jacoby bedauert, dass der Schöffenrat der Energie- und Klimapolitik nicht mehr Bedeutung beimisst. Die CSV ist der Meinung, die effiziente Nutzung der Energieressourcen, der Klimaschutz und die Reduzierung der CO₂-Reduzierung müssten zu den Prioritäten der politischen Mehrheit gehören. Die CSV unterstützt den Klimapakt voll und ganz.

Herr Beissel bestätigt, dass die Gemeinde Frisingen ihre Energie- und Klimapolitik verbessern muss. Er schlägt vor, Herr Jacoby solle, in seiner Funktion als Mitglied des Klimateams und als Spezialist auf dem Gebiet, dem Gemeinderat Ideen unterbreiten.

Herr Jacoby freut sich, den Gemeinderat in diesem Bereich zu beraten. Er schlägt vor, die Gemeinde solle sich in den Bereichen der Kreislaufwirtschaft und der energetischen Sanierung der Gebäude verbessern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vertrag bezüglich des Klimapaktes 2.0 anzunehmen und Herrn Raus zum „Klimaschöffen“ zu ernennen.

Abstimmung: einstimmig

6) Genehmigung des Zusatzes XV zum allgemeinen Verkehrsreglement der Gemeinde Frisingen

Herr Beissel legt dem Gemeinderat den Zusatz zum allgemeinen Verkehrsreglement der Gemeinde Frisingen vor, der das Problem der Kleinlastwagen lösen soll, die vor allem in Hellingen an der Hauptstraße entlang stationiert sind. Der Schöffenrat schlägt vor, das Parken von Kleinlastwagen auf dem ganzen Gebiet der Gemeinde Frisingen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr zu verbieten, mit Ausnahme von einem einzigen Parkplatz in jedem Dorf.

Herr Hoffmann begrüßt, im Namen der CSV, die Initiative, das Abstellen von Kleinlastwagen auf einem Parkplatz pro Dorf zu erlauben, um diejenigen nicht zu bestrafen, die einen Kleinlastwagen besitzen oder den Kleinlastwagen ihres Arbeitgebers benutzen. Aber die Entfernung zwischen dem Wohnort und dem Parkplatz sei in einigen Fällen zu groß. Eine Regelung zum Anwohnerparken hingegen würde ermöglichen, betroffenen Bürgern einen Parkausweis auszustellen.

Herr Beissel antwortet, die Firmen seien für das Abstellen ihrer Kleinlastwagen verantwortlich und müssten einen geeigneten Parkplatz vorsehen.

Herr Hoffmann präzisiert, er habe nicht von Firmen geredet, sondern von Privatpersonen, die einen Kleinlastwagen besitzen und zum Beispiel in einer Wohnung leben.

Herr Beissel erklärt, dass viele Firmen ihren Mitarbeitern ihre Kleinlastwagen zu Verfügung stellen, damit sie keinen Platz für das Stationieren der Kleinlastwagen einplanen müssen. Andere Gemeinden haben das Problem auf die gleiche Art und Weise gelöst.

Herr Gaffinet begrüßt ebenfalls, im Namen der LSAP, dass der Schöffenrat die Initiative genommen hat, das allgemeine Verkehrsreglement in Bezug auf das Stationieren der Kleinlastwagen zu ändern. Er fragt, ob eine Sensibilisierungskampagne vorgesehen sei, um die Bürger z.B. mittels Flyer über die neue Reglementierung zu informieren.

Herr Beissel antwortet, der Zusatz zum allgemeinen Verkehrsreglement trete erst in Kraft nachdem es vom Mobilitätsminister verabschiedet worden sei.

Herr Heuertz macht darauf aufmerksam, dass das Verkehrszeichen „Parkplatz für Fahrzeuge $\leq 3,5$ T“ Verwirrung stiften kann, da die meisten Kleinlastwagen auch nicht schwerer als 3,5 Tonnen sind. Die Gemeinde Bettemburg hat in der Umgebung des „Parc Merveilleux“ diese Verkehrsschilder durch ein einfaches Schild mit der Aufschrift „Parkverbot für Kleinlastwagen“ ersetzt, um die Situation klarer zu machen.

Herr Beissel erklärt, dass laut Straßenverkehrsordnung das Verkehrsschild „Parkplatz für Fahrzeuge $\leq 3,5$ T“ das Stationieren aller Fahrzeuge der Kategorie N, die zum Transportieren von Sachen bestimmt sind, verbietet. Die Kategorie, die auf der grauen Karte verzeichnet ist, ist in dem Fall maßgebend. Falls die Gemeinde feststellen wird, dass die Parkrestriktionen falsch interpretiert werden, wird die Beschilderung angepasst.

Nach diesen Erklärungen beschließt der Gemeinderat, den Zusatz XV zum allgemeinen Verkehrsreglement vom 14. Oktober 2009, einstimmig anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

7) Vorstellung des aktualisierten mehrjährigen Finanzplans (PPF) 2021

Herr Beissel legt dem Gemeinderat den aktualisierten mehrjährigen Finanzplan (PPF) vor, der die Mittelübertragung des Haushaltsjahres 2020 berücksichtigt.

Da die Bevölkerung der Gemeinde Frisingen weiter wächst, werden die Dotationen vom Staat jedes Jahr höher sein.

Für das Haushaltsjahr 2021 braucht kein Kredit aufgenommen zu werden, um die geplanten Projekte durchzuführen.

Angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde Frisingen, können alle Projekte, die für die nächsten Jahre vorgesehen sind, problemlos verwirklicht werden. Die meisten größeren Projekte werden abgeschlossen sein bevor mit dem Bau der neuen Schule und der „Maison relais“ in Frisingen begonnen wird.

8) Vorkaufsrechte

nichts

9) Mündliche Fragen an den Schöffenrat

Herr Hoffmann informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die CSV darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Gemeinde Frisingen den Vereinen einen Brief geschickt hat, um ihnen mitzuteilen, dass die Gemeinde ihnen Bänke und Tische für Feste zur Verfügung stellt, aber keine Antigen Schnelltests, kein Desinfizierungsmittel und kein anderes Material für die Einhaltung der Corona-Maßnahmen, liefert.

Herr Hoffmann schlägt vor, jedem Verein, der ein Fest organisiert, Antigen Schnelltests zur Verfügung zu stellen, um den Jugendlichen, die noch keine Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen, zu erlauben, am Sozialleben teilzunehmen ohne für einen Test bezahlen zu müssen.

Herr Beissel erklärt, dieser Brief sei Ende Juni verschickt worden. Der Schöffenrat sei sich bewusst, dass die Organisation einer Covid-Check Veranstaltung eine große

Herausforderung für den Verein darstellt. Deswegen habe der Schöfferrat die Vereine dazu anregen wollen, es sich gut zu überlegen, ob sie wirklich ein Fest unter diesen Umständen organisieren möchten. Außerdem ist Herr Beissel der Meinung, dass die meisten Jugendlichen in der Zwischenzeit ein Zertifikat haben, das ihnen erlaubt, an Covid-Check Veranstaltungen teilzunehmen. Andernfalls könnten die Vereine immer Antigen Schnelltests bei der Gemeindeverwaltung anfragen.

Herr Mousel fragt, wie kontrolliert wird, ob die Regeln des Covid-Check Systems eingehalten werden.

Herr Hoffmann antwortet, diese Veranstaltungen müssten der Gesundheitsdirektion im Voraus mitgeteilt werden und der Organisator sei verantwortlich, um die Eingänge, die Kontrollpunkte sowie einen Bereich für die Antigen Schnelltests festzulegen.

Herr Gaffinet fragt, ob der Schöfferrat vorgesehen habe, nach der Einweihung des Schlosses in Aspelt, ein Reglement für die Vermietung und die Nutzung der Lokale des Schlosses auszuarbeiten.

Herr Beissel antwortet, es werde an einer Konvention zur Nutzung der Schlosslokale gearbeitet. Nach dem Schulanfang im September unterzeichne der Schöfferrat eine Konvention mit allen Vereinen, die ein Lokal im Schloss zur Verfügung haben.

Um die heutige Sitzung zu beenden, wiederholt Herr Beissel, dass die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 29. September 2021 stattfindet. Er wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern schöne Ferien.